

Beschlussvorlage zur Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

**Betreff: 5. Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2023 bis 2025; Entscheidung über den Bezug von Ökostrom bzw. Normalstrom
Az: 8610**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Von Seiten der Verwaltung ist wieder geplant die Ausschreibung in vier Lose zu unterteilen (Standardanlagen, Leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen). Dies hat den Vorteil auf bessere Preischancen, allerdings ggf. auch den Nachteil von mehreren Stromlieferanten.

Die Stadt Freilassing einschließlich der Stadtwerke ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Stadt während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der

Beschlussvorlage zur Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Der Verbrauch hat in den letzten Jahren bei rd. 2 Mio. kWh pro Jahr gelegen.

Von Seiten der Kämmerei ergeht der Vorschlag, wie bisher Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beschaffen.

Beschlussvorschlag bzw. Kenntnisnahme:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

- a) „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)**
- b) „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“**
- c) „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“**

beschafft werden.

Gerhard Rehr
Freilassing, 15.02.2021
STADT FREILASSING